

22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,
Wohnungsbauförderung

04.09.2013

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.07.2013	Entscheidung
Kreistag	17.10.2013	Genehmigung

Tagesordnungs- Punkt	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWEB)
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2013 einstimmig gefassten Eilbeschluss:

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) werden ermächtigt, folgendem Beschluss zuzustimmen:

„Vorbehaltlich einer noch seitens der Steuerberater der RWEB einzuholenden positiven, verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird die Geschäftsführung der RSVG ermächtigt, der vorgeschlagenen Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in eine GmbH - nebst aller sich noch ergebenden sonstigen Maßnahmen, die der Verbesserung der steuerlichen Situation der RWEB GmbH & Co. KG und deren vorgelagerten Gesellschaften dienen - zuzustimmen.

Insbesondere wird die Geschäftsführung ermächtigt, die Beteiligung der RSVG an der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und die geschlossenen Sachdarlehensverträge aufzukündigen sowie den Neuabschluss entgeltlicher Wertpapierleihverträge vorzunehmen, wobei bei letzteren gewährleistet sein muss, dass für die RSVG regelmäßig wiederkehrend ein Recht zur Kündigung besteht.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlussfassung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge zu schließen.“

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 5,5 % und über die Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH, deren Alleingesellschafter er ist, mit den restlichen 94,5% an der RSVG beteiligt.

Erläuterungen:

Die RSVG hat im Jahre 2007 1.091.915 RWE-Stammaktien im Wege einer unentgeltlichen Wertpapierleihe auf die RWEB KG übertragen und ist seither mit einer Beteiligung von 1,17% Kommanditist der RWEB KG. Aufgrund einer Kapitalerhöhung hat sich die von der RSVG gehaltene Anzahl der RWE-Stammaktien auf 1.092.536 Stück erhöht. Die Beteiligungsstruktur der RWEB ergibt sich aus nachstehendem Schaubild:

Kommanditisten	Kommanditanteil an RWEB		RWE-Aktien
	in €	in %	
KEB Holding AG	56.605 €	35,16%	32.852.693
RW Holding AG	50.402 €	31,30%	29.252.475
Essener Verkehrs-AG	17.494 €	10,87%	10.153.407
Fernheizgesellschaft Bochum-Ehrenfeld GmbH	11.456 €	7,12%	6.648.637
Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	6.268 €	3,89%	3.637.625
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	5.946 €	3,69%	3.450.918
Betriebs- und Beteiligungsges. Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	6.859 €	4,26%	3.980.857
Aktienbesitzgesellschaft Herne mbH	3.375 €	2,10%	1.958.830
Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	1.882 €	1,17%	1.092.536
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	518 €	0,32%	300.766
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	209 €	0,13%	121.588
Summe	161.014 €	100,00%	93.450.332

Die Wertpapierleihe erfolgte, damit die RWEB das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg nutzen konnte, für das ein Anteilsbesitz an der RWE AG in Höhe von mindestens 15% erforderlich war.

Körperschaftsteuerlich waren Dividendenerträge bislang gem. § 8b KStG in Höhe von 95% steuerbefreit. Die bei der RWEB aus dem RWE-Anteilsbesitz erzielten Dividendenerträge waren nach bisheriger Rechtslage daher insgesamt nahezu vollständig von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Im März 2013 hat sich diese günstige Rechtslage geändert. Nunmehr werden Streubesitze, d.h. Anteilsbesitze unterhalb von 10%, in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterworfen. Die Besteuerung kann nur dann vermieden werden, wenn die RWEB über einen RWE-Anteilsbesitz in Höhe von mindestens 10% verfügt. Im Rahmen einer Wertpapierleihe erhaltener Anteilsbesitz zählt jedoch nicht als Anteilsbesitz im Sinne der körperschaftsteuerlichen Neuregelung (§ 8b Abs. 4 KStG n. F.). Daher ist eine Umstrukturierung der RWEB erforderlich, die vorsieht, dass die RSVG und weitere Inhaber kleinerer Aktienpakete aus der RWEB ausscheiden und die bestehenden Wertpapierleihverträge kündigen.

Anschließend sollen u.a. die von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien im Rahmen eines neuen entgeltlichen Wertpapierleihgeschäfts an die neu gegründete RWEB GmbH verliehen werden. Die RSVG erhält für die Hingabe der Wertpapiere und die damit für den Zeitraum der Leihe verbundene Weggabe der Stimmrechte aus den RWE-Aktien von der RWEB GmbH die von dieser vereinnahmte Dividende zzgl. eines Aufschlags in Höhe von 35%. Für die RSVG bedeutet dies auf der Basis einer jährlichen Dividende von 2,00 € ab 2014 einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von ca. 765 T€. Eine Steuerbelastung der Erträge bei der RSVG erfolgt solange nicht, wie die RSVG weiterhin steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Die Steuerberater der RSVG haben die Angelegenheit geprüft und mitgeteilt, dass aus steuerlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Absatz 1 lit. b) GO NRW ist die Änderung einer Beteiligung an einer Gesellschaft – hier die Beendigung der Beteiligung an der RWEB GmbH & Co. KG - der Bezirksregierung anzuzeigen und es ist damit ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Da die nächste Kreistagssitzung erst im Oktober stattfindet, die Umstrukturierung aber bis Ende August abgeschlossen sein muss, war gemäß § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW ein Eilbeschluss des Kreisausschusses erforderlich. Der Kreisausschuss hat diesen Eilbeschluss im Zuge seiner Sitzung am 15.07.2013 einstimmig gefasst. Ein Auszug aus der Niederschrift ist als **Anhang** beigelegt.

Der Eilbeschluss wird nunmehr dem Kreistag, wie in § 50 Abs. 3 KrO NRW vorgeschrieben, in seiner nächsten Sitzung am 17.10.2013 zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

Anhang:

- Auszug aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013